

10. August 2006

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Initiative für Diskriminierungsverbot im Behörden- und Medienrecht *Rose legt IMK-Vorsitzenden Beckstein 553 Zeitungsartikel vor*

Zur Verhinderung der Minderheitenkennzeichnung von Beschuldigten in der Berichterstattung verlangt der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma jetzt mit besonderem Nachdruck eine Initiative im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz für ein Diskriminierungsverbot im Verwaltungsverfahrensgesetz für Behörden und Beamte und in den Landespressegesetzen für die Medien. Dazu will der Vorsitzende des Zentralrats, Romani Rose, mit einer Delegation von Vorständen seiner Landesverbände und mit Holocaust-Überlebenden zum Vorsitzenden der Innenministerkonferenz (IMK), Günther Beckstein, nach München kommen. Er erhielt heute eine Dokumentation des Zentralrats mit 553 Zeitungsartikeln, Agentur- und Polizeimeldungen, die in der Zeit von Januar 1995 bis Juli 2006 in Deutschland erschienen. Alle Artikel und Meldungen wären auch dann zu verstehen gewesen, wenn Behörden die Beschuldigten nicht als Sinti und Roma oder mit Synonymbegriffen gekennzeichnet hätten. In 507 Fällen (92 Prozent) der 553 Artikel und Meldungen veranlassten deutsche Polizei- und andere Behörden (meistens in den alten Bundesländern wie Hessen und Nordrhein-Westfalen) die Kennzeichnung.

Das Diskriminierungsverbot bezweckt, dass in Berichten über Beschuldigte einer Straftat oder eines Fehlverhaltens nicht auf deren mögliche Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen oder sexuellen Minderheit oder auf die andere Hautfarbe hingewiesen werden darf, ohne dass für das Verständnis des berichtenden Tathergangs ein zwingender Sachbezug besteht. Der Zentralrat fordert das Verbot per Gesetz, weil viele Beschwerden bei den Innenministern der Länder und des Bundes, beim Deutschen Presserat und auch bei Kontrollgremien von Rundfunkanstalten einschließlich des ZDF wirkungslos blieben. Rose schrieb an Beckstein, "viele Redaktionen von Zeitungen, Fernsehen und Radio können nicht einsehen, warum sie die Minderheitenkennzeichnung nicht übernehmen sollen, solange Behörden sie praktizieren und die politische Seite für ein gesetzliches Verbot nichts unternimmt."

Die Minderheitenkennzeichnung schüre den Rassismus, erklärte Rose, und sei Wasser auf die Mühlen der rechtsradikalen Gegner des Rechtsstaats. Als Beispiel dafür legte Rose dem IMK-Vorsitzenden eine Internet-Seite vor, die Neonazis von Deutschland aus über einen Provider (Computer) in Arizona/USA steuern. Die bis heute verfügbare Seite zeigt einen BILD-Artikel, in dem die Polizei die Kennzeichnung der Beschuldigten als "Sinti-Gruppe" veranlasste.